



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

IHK Bodensee-Oberschwaben
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter
gemäß § 34c Abs. 1 GewO**

- Antragsteller: Natürliche Person -

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

| | |
|---------------------|--------------------------------------|
| Name | Vorname/n (Rufname an erster Stelle) |
| Geburtsdatum | Geburtsort |
| Staatsangehörigkeit | |

Anschrift der Wohnung

| |
|--------------------------|
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefon, Telefax, E-Mail |

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

2. Angaben zum Unternehmen

| |
|--|
| Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden) |
| Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden) |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung |
| PLZ, Ort |
| Telefon, Telefax, E-Mail |
| Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter angemeldet?

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|

4. Nur für Wohnimmobilienverwalter:

Angaben zu -34c Tätigkeiten durchführenden- Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist

(Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden!)

| |
|--|
| Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform |
| Handelsregistergericht und -nummer |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung |
| PLZ, Ort |

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

| |
|--|
| |
|--|

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen

- ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ja nein
 oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine

- eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein
 liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO für die

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)
 Immobiliendarlehen regelt der § 34i GewO.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4 : Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

7. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Erlaubnis Antrag nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Falls ja, bei welcher Behörde: |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34d, f, h oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde: |
|-------------------------------|-----------------------------|---|

8. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gem. §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO – nicht älter als 3 Monate – verfügt, genügt die Vorlage dieses Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach Ziff. 8.1 bis 8.5 müssen dann nicht vorgelegt werden.

8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „0“)

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

ist beantragt: wird noch beantragt:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis gem. § 34c GewO“ an. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

8.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

ist beantragt: liegt bei:

8.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (gem. § 882b ZPO); abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt: liegt bei:

8.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

ist beantragt: liegt bei:

Die Dokumente sind beim Amtsgericht und Finanzamt einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

8.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung des Antragstellers (nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter)

ist beantragt: liegt bei:

Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als 3 Monate** sein.

8.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung der Personenhandelsgesellschaft/en (nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter)

ist beantragt: liegt bei:

Für jede Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GbR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, die unter www.weingarten.ihk.de, Nr. 4075622 eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift